Kreistag Gotha 24.09.2025

Beschluss Nr. 38/2025
Vorlagen-Nr. 27/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers gemäß der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers wird Herr Albrecht Loth zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger bestellt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha